

Wer kümmert sich ums Große Haus?

2023 sind im Landestheater die Lichter ausgegangen. Mit dem Auszug der Theaterkasse 2024 ist das Gebäude nun gänzlich verwaist. Aber wer kümmert sich hier darum, dass das Haus nicht weiter verfällt?

Von Steffi Wolf

COBURG. „Die Theaterkasse befindet sich ab Dienstag, 10. September 2024, im Globe, Nina-Bellosa-Platz 1“. Der weiße Zettel mit Aufschrift empfängt die Besucher aktuell an der Eingangstür zum Landestheater am Schlossplatz. Die Türen sind zu, hinter den Scheiben ist alles still.

Im Mai 2023 begann der Umzug aus dem Großen Haus ins Globe, im Oktober 2023 wurde in der Ersatzspielstätte im Coburger Süden Eröffnung gefeiert. Jene, die damals mit ausgezogen sind, taten es mit Vorfreude, aber auch einem bangen Gefühl. Werden die Schauspieler, Tänzer, Musiker, Techniker und alle, die dort ihren Arbeitsplatz hatten, jemals wieder zurückkehren? Wann wird sich der Vorhang auf der Bühne wieder heben? Seit April 2024 ist klar: Die Generalsanierung des Großen Hauses wird nicht vor 2030 starten (siehe Infokasten). Und was passiert in all der Zeit bis dahin? Wer kümmert sich um das Haus? Und vor allem wer kommt für den Bauunterhalt auf?

„Das Thema des aktuellen Gebäudeunterhalts ist auch ein Stück weit historisch zu betrachten: Gemäß Staatsvertrag aus 1919 obliegt der Stadt Coburg die Bauunterhaltung“, teilt Sabrina Hörl, die Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Staatlichen Bauamt Bamberg, auf Anfrage der Redaktion mit. Diese Regelung sei unabhängig zur geplanten Baumaßnahme einzuhalten und umzusetzen. „Der Umfang des zu betreibenden Bauunterhaltes liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Coburg und ist, je nach Zustand und Bedarf, höher oder niedriger“, führt die Referentin aus. Kostenträger sei in diesem Fall ebenfalls die Stadt Coburg. Und was muss die nun künftig laut Ansicht

„Gemäß Staatsvertrag aus 1919 obliegt der Stadt Coburg die Bauunterhaltung.“

Sabrina Hörl Staatliches Bauamt Bamberg

des Staatlichen Bauamtes tun? „Das Ziel des Bauunterhaltes ist es, dass sich der Zustand des Gebäudes bis zur geplanten Generalsanierung nicht verschlechtert und dass vom Gebäude keine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht“, so Sabrina Hörl.

Stadtrat und Vorsitzender des Theaterkreises, Gerhard Amend, sieht das aus juristischer Sicht eigentlich ein Stück weit anders. Laut Staatsvertrag hätte der Freistaat das Landestheater Coburg für den Spielbetrieb zur Verfügung gestellt. Mit der Schließung und Sperrung des Theaters könne der Freistaat seinen Part nun aber nicht mehr erfüllen. So sei es auch zu erklären, dass sich der Freistaat mit zehn Millionen Euro an der Ausweichspielstät-



Das Landestheater ist ein Drei-Sparten-Haus. Seit Mai 2023 wird hier nicht mehr gespielt. Foto: Archiv/Aichberger

te beteiligt hat. Für Amend würde diese Situation nun eigentlich dazu führen, dass der gesamte Bauunterhalt auf den Freistaat Bayern übergeht. Aus Zweckmäßigkeit seien jedoch Vereinbarungen getroffen worden, dass man vor Ort weiter ein Auge aufs Landestheater hat, erklärt er.

Rein faktisch handelt es sich beim Landestheater nicht nur um das Große Haus. „Die Organisation des Landestheaters hat viele Liegenschaften, darunter auch die Reithalle, das Globe, das Verwaltungsgebäude am Bürglaß und die Werkstätten in Cortendorf. All diese bewirtschaftet das Landestheater selbst“, erklärt der städtische Pressesprecher Louay Yassin. Und das gelte nach wie vor auch für das Große Haus. Für dessen Unterhalt seien weiter Gelder in den Haushalt eingestellt. „Denn uns ist es wichtig, dass der Bau in einem möglichst guten Zustand bis zur Sanierung bleibt“, so Yassin.

Im Landestheatervertrag zwischen Freistaat und Stadt Coburg von 1924 heißt es: „Der Staat überlässt der Stadtgemeinde das Theatergebäude und den in Coburg befindlichen Fundus des früheren Hoftheaters, die Magazine auf dem Floßplatz, in der Reithalle und am Rittersteich sowie den für Theaterzwecke seither benutzten Teil des Lagerhauses auf dem Floßplatz unentgeltlich unter folgenden besonderen Bedingungen: Der Stadtgemeinde liegt die laufende Unterhaltung der Baulichkeit ob.“

So steht es um die Generalsanierung

Aktueller Stand „Das Sanierungsprojekt verläuft im Zeitplan, so wie wir ihn in der Stadtratssitzung im April 2024 vorgestellt haben“, informiert Sabrina Hörl vom Staatlichen Bauamt. Ein derartig komplexes Projekt werde in unterschiedliche Projektphasen aufgeteilt:

Phase 1: Die Projektentwicklung
Hierbei wurde eine Bedarfsbeschreibung des Landestheaters Coburg erstellt, ein Flächenmanagement erarbeitet (Klärung Grundstücke / Kostenrahmen) und der Projektantrag verfasst. Diese Phase ist abgeschlossen.

Phase 2: Die Projektplanung (diese Phase läuft aktuell)
Bis Ende 2024 müssen die bestehenden Verträge des Objektplaners und der Fachplaner angepasst und die noch zu vergebenden Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Ab 2025 wird das Architekturbüro mit der Unterstützung der Fachplaner die Projektunterlage (den sogenannten Vorentwurf) erstellen. Diese muss anschließend von Stadt und Landtag freigegeben

werden. Basierend auf dieser Projektunterlage erfolgen dann die konkrete Projektplanung und anschließend die Projektgenehmigung wieder durch Stadt und Landtag, als Basis für die Baudurchführung.

Phase 3: Baudurchführung (Baubeginn voraussichtlich ab 2030)
Mit der Projektdurchführung beginnt dann die Bauphase, welche mit der Übergabe und der Eröffnung des Landestheaters endet.

Was bis jetzt passiert ist, fasst Sabrina Hörl so zusammen:

2013 erfolgte die Genehmigung des Antrags zur Generalsanierung des Landestheaters, 2016 erging der Planungsauftrag für die Erstellung der Grundlagen-, Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Anschließend wurde ein Planungsbüro beauftragt, eine Vorentwurfsplanung mit vier Varianten zu erstellen, welche dann 2018 aufgrund der Kostenentwicklung gestoppt wurde. Die Optimierung des Funktionsbedarfs und des Grund-

stücktausches mit der IHK führten zu einem überarbeiteten Flächenbedarf, welcher im Sommer 2020 von der Stadt Coburg sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt wurde.

Der Kostenrahmen wurde daraufhin überarbeitet und im Frühling 2023 – nach einem Beschluss des Stadtrates – zur Vorbereitung des Projektantrages dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegt. Im Juli 2023 wurde eine neue Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschlossen.

Im Februar 2024 erteilte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Planungsauftrag zur Erstellung einer Projektunterlage an das Staatliche Bauamt Bamberg. Die Projektunterlage umfasst die Vorentwurfsplanung, eine Kostenschätzung nach DIN 276 und eine Rahmenterminprognose. sw